Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Medienmitteilung

30. Juni 2025

Infoveranstaltung zum Schutz der Flusskrebse im Dreisamtal am 17. Juli in Kirchzarten-Dietenbach

Krebspest in der Brugga grassiert weiter/ Betretungsverbot bis zum Jahresende verlängert

Das Krebssterben in der Brugga bei Kirchzarten (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) geht weiter. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, konnte die Ausbreitung der für den Dohlenkrebs tödlichen Krebspest bislang leider nicht gestoppt werden. Das in der gesamten Brugga geltende Betretungs- und Nutzungsverbot wird daher bis zum 31. Dezember verlängert. Eine entsprechende Allgemeinverfügung hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erlassen. Für den Menschen ist der Erreger der Krebspest ungefährlich.

Zur Information über die aktuelle Situation und das Vorgehen der Naturschutzbehörden zum Schutz der bedrohten Flusskrebse lädt das RP am Donnerstag, 17. Juli um 16 Uhr alle Interessierten in das Gasthaus Rössle in Kirchzarten-Dietenbach ein. Erik Tebbe-Simmendinger vom RP und Christoph Chucholl von der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg werden über das Flusskrebsvorkommen im Dreisamtal, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Krebspest und die nächsten Schritte berichten. Im Anschluss stehen sie zur Beantwortung von Fragen bereit.

„Das Dreisamtal mit der Brugga und weiteren Zuläufen hat ein bundesweit bedeutsames Flusskrebsvorkommen und ist damit für den Naturschutz sowie für die Wissenschaft von großer Bedeutung“, erklärt Erik Tebbe-Simmendinger vom RP. Die Krebspest habe ein Massensterben des geschützten Dohlenkrebses verursacht: „Deshalb sind die Naturschutzbehörden zum Handeln verpflichtet.“

Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
E-Mail: pressestelle@rpf.bwl.de
Telefon: +49 761 208-1038

Homepage: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/
Serviceportal: http://www.service-bw.de
Datenschutz: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/A-02.pdf

Das Betretungsverbot der Brugga gilt, seit die Krebspest im Jahr 2019 dort ausgebrochen ist. Zudem wurde in Höhe des Engenwald-Spielplatzes eine Krebssperre eingerichtet, um das Überspringen der Seuche zu verhindern. Dennoch wurde der Erreger im Dezember 2024 erstmals im Zastlerbach nachgewiesen. „Das zeigt, dass das Risiko einer versehentlichen Verschleppung der Seuche in umliegende Krebsgewässer sehr hoch ist“, sagt Tebbe-Simmendinger und appelliert an die Bevölkerung, deshalb das Betretungsverbot der Brugga einzuhalten und auch keine Hunde im Bach baden zu lassen: „Damit kann jeder und jede einen Beitrag zum Erhalt der einzigartigen Artenvielfalt im Dreisamtal leisten.“

Hintergrundinformation: Die Krebspest ist eine bei heimischen Flusskrebsen tödlich verlaufende, hochansteckende Erkrankung, die durch einen aus Nordamerika stammenden, pilzähnlichen Erreger (Aphanomyces astaci) ausgelöst wird. Die Sporen des Erregers können durch jeden mit kontaminiertem Wasser in Kontakt gekommenen feuchten Gegenstand wie Gummistiefel, Kescher und Reusen sowie auch am feuchten Fell von Hunden zwischen Gewässern verschleppt werden. Gegen die Krebspest gibt es keine wirksame Behandlung oder Impfung. Die Zeitdauer des Seuchengeschehens ist nicht absehbar, da bereits kleinräumige Infektionsherde im Gewässer ausreichen, um die Krebspest erneut aufflammen zu lassen. Findet der Erreger innerhalb weniger Tage bis Wochen keine neuen Wirte, das heißt Flusskrebse, kann die Seuche auch wieder verschwinden, da sie keine Dauerstadien ausbildet.

Foto: Der Dohlenkrebs in der Brugga ist bedroht. Foto: C. Chucholl/Fischereiforschungsstelle

Ansprechpartnerin für redaktionelle Rückfragen:

Heike Spannagel
Pressesprecherin
0761 208-1038
Heike.Spannagel@rpf.bwl.de
https://www.rp-freiburg.de

Das Regierungspräsidium in den sozialen Netzwerken:
Facebook | Instagram | X